



Beschäftigungsförderung

**Mitarbeiterinnen: Dagmar Finke (Teamleitung), Tel. 0721 / 91243-31
d.finke@caritas-karlsruhe.de
Julie Pfirrmann, Rita Bozkurt (Verwaltung)**

**Finanzierung: Regiekosten des Jobcenters, kommunale Mittel,
Caritas-Mittel, Spenden**

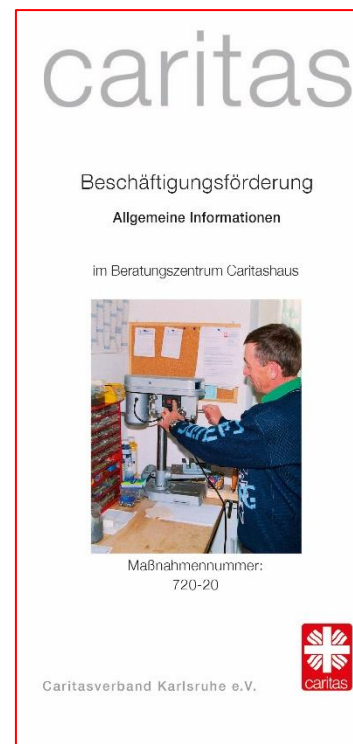
1. Kurzbeschreibung des Arbeitsbereiches

Bereits seit 1998 werden arbeitslose und arbeitssuchende Menschen, die Schwierigkeiten haben auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle zu finden, beim Caritasverband Karlsruhe e.V. durch spezielle Beschäftigungsangebote gefördert. Die Fördermaßnahmen richten sich dabei ausschließlich an Menschen, die Arbeitslosengeld (ALG) II beziehen und im Stadtgebiet Karlsruhe leben. Eine Vereinbarung zwischen der Liga der Wohlfahrtspflege und dem Jobcenter der Stadt Karlsruhe bietet die Grundlage für die Durchführung der sogenannten Arbeitsgelegenheiten (AGH).

Seit 2014 bietet der Caritasverband Karlsruhe e.V. ergänzend hierzu auch eine durch die Stadt Karlsruhe geförderte, kommunale Maßnahme (KommBe) zur Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen an.

Für die Koordination, die Vermittlung und die psychosoziale Begleitung der Maßnahmeteilnehmer*innen (Zusatzjobber*innen) in die jeweiligen kirchlichen Einrichtungen waren in der Beschäftigungsförderung zwei Mitarbeiterinnen mit 50% und 40% Deputat eingesetzt. Unterstützt wurden die Mitarbeiterinnen in diesem Arbeitsbereich noch durch eine Verwaltungskraft mit 25% Deputat.

Die Kriterien zur Durchführung dieser Maßnahmen (gemeinnützig, zusätzlich und wettbewerbsneutral) haben sich nicht geändert. Die gesetzliche Vorgabe sieht unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsfähigkeit eine wöchentliche Mindestarbeitszeit von 15 Stunden für jeden Teilnehmer*innen vor, ansonsten stünde der Arbeitssuchende dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und könnte im Rahmen des SGB II nicht gefördert werden. Weiterhin dürfen die Zusatzjobber/innen die wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden nicht überschreiten, da noch genügend Zeit für Bewerbungen auf dem regulären Arbeitsmarkt bleiben soll. Die Arbeit der Zusatzjobber*innen innerhalb der AGH wird mit einer Mehraufwandsentschädigung (MAE) von 2 Euro pro Stunde vergütet. Die Laufzeit einer AGH beträgt 6 Monate bzw. für über 50-Jährige 12 Monate und kann auf schriftlichen Antrag hin pro Teilnehmer/in jeweils um ein halbes bzw. ganzes Jahr verlängert werden.



Die 13 Arbeitsgelegenheiten wurden in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Diverse Arbeitsbereiche in der Beiertheimer Tafel / siehe auch AGH 50 plus
- Betreuungstätigkeiten in den Hausgemeinschaften von Pflegeheimen / Alltagsbegleitung

sowie 19 AGH 50 plus in der Beiertheimer Tafel im Bereich:

- Helfertätigkeiten in der Warenaufbereitung und im Laden
- Helfertätigkeiten im Bereich Pflege, Instandhaltung und Abfallwirtschaft
- Mitarbeit an der Kasse und im Laden
- Tätigkeiten als Fahrer / Beifahrer auf den Sammeltouren
- Mitarbeit im Büro

Die Förderung der 12 Plätze in der kommunalen Beschäftigung ist fast identisch zur Förderung der AGH's und stellt insgesamt eine gute Ergänzung dar. Das Plus bei dieser Beschäftigung liegt darin, dass die Teilnehmer*innen dieses Angebot freiwillig nutzen können und die Beschäftigungsdauer von vornherein auf ein Jahr ausgelegt ist und i.d.R. unproblematisch verlängert wird. Die Kriterien zur Durchführung dieser Maßnahme sind von der Stadt Karlsruhe recht großzügig ausgelegt, so dass hier sowohl niederschwellige als auch marktnahe Tätigkeiten durchgeführt werden können. Die von uns angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten liegen vorwiegend im haustechnischen (Mithilfe bei Hausmeisterstätigkeiten) und im hauswirtschaftlichen Bereich (Großküche oder Wohnbereichsküche).



Wichtige Einsatzstelle:
die Beiertheimer Tafel

Ziele der Beschäftigungsförderung sind:

- Kennenlernen eines Arbeitsplatzes und den damit verbundenen Aufgaben
- Entwicklung einer Tagesstruktur
- Gewöhnung an einen kontinuierlichen Arbeitsprozess
- Bewältigung der Arbeitsanforderungen
- Qualifizierung

Fernziel: Berufliche Integration und Wiedereingliederung in den regulären Arbeitsmarkt

2. Darstellung der Arbeitsschwerpunkte im laufenden Jahr

Der Arbeitsschwerpunkt lag auch in diesem Jahr bei der Vermittlung der Teilnehmer*innen in passende Einsatzstellen und der Kooperation mit der Stadt, dem Jobcenter und den jeweiligen Einrichtungen. Die Terminierung und das Führen der Erstgespräche mit den Teilnehmer*innen nimmt dabei viel Zeit in Anspruch. Weiterhin sind auch Regel- bzw. Konfliktgespräche mit den Teilnehmer*innen immer wieder zeitintensiv. Auch das gesamte dazugehörige Berichtswesen und die Dokumentation für den Arbeitsbereich sind sehr umfangreich. Weiterhin sind bei Abbrüchen in der Maßnahme und/ oder bei

Neubesetzungen die Arbeitsdichte und der Zeitdruck hoch, da es aufgrund von Abrechnungsmodalitäten hier zu erheblichen finanziellen Einschnitten kommen kann.

Es zeigte sich insgesamt, dass es wichtig ist, die Zusammenarbeit mit den persönlichen Ansprechpartner*innen (pAP) rechtzeitig zu suchen und zu pflegen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Kontaktpflege mit den jeweiligen Einrichtungen, um im Sinne der gemeinsamen Kund*innen best- und schnellstmöglich handeln zu können. Aufgrund der Pandemie kam es in den Maßnahmen zu einem erhöhten Bedarf an Gesprächen gerade im Bezug auf die Freistellungen und die Aussetzung der AGH von Seiten des Jobcenters.

3. Was uns in der Arbeit dieses Jahr besonders aufgefallen ist:

Viele Teilnehmer*innen weisen multiple Vermittlungshemmnisse auf, wie z.B. gesundheitliche (körperliche und psychische) Einschränkungen, Sprachprobleme, Schulden, schwierige Wohnsituationen, Suchtproblematiken sowie damit verbunden fehlende Tagesstruktur, eingeschränkte Belastbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit. Hier war ein flexibler Umgang und Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse



Team Beschäftigungsförderung
mit Corona-Schutz (v. li.):
Rita Bozkurt, Julie Pfirrmann, Dagmar Finke

der einzelnen Teilnehmer*innen bei der Durchführung der Maßnahmen erforderlich, um einzelnen Personen den Verbleib in der Maßnahme zu ermöglichen. Konfliktgespräche mussten geführt und Arbeitsbedingungen an die individuellen Möglichkeiten angepasst werden (z.B. Reduzierung der Arbeitszeit, Änderung des Aufgabenbereichs oder sogar der Einsatzstelle).

Des Weiteren war ein Anstieg der Suchtrückfälligkeit und depressiven Verstimmungen auf Grund der Pandemie bemerkbar und führte zu Leistungsschwankungen einzelner Mitarbeiter*innen. Auch mussten immer wieder die erforderlichen Hygienekonzepte und Sicherheitsvorkehrungen kommuniziert und durchgeführt werden.

Schwierigkeiten ergaben sich auch bei der Nachbesetzung kurzfristig frei gewordener Stellen. Oft werden vereinbarte Termine zum Erstgespräch gar nicht wahrgenommen, so dass eine zeitnahe Besetzung nicht möglich war. Auch passen nicht immer die freien Stellen mit Interesse und Eignung der Bewerber*innen zusammen.

In diesem Jahr schieden 12 AGH-Teilnehmer*innen aus der regulär auf 6 Monate ausgelegten Arbeitsgelegenheit aus, davon haben 5 Kund*innen die Maßnahme abgebrochen. Die Abbruchgründe waren bedingt durch die Pandemie, d.h. Angst in diesen Zeiten zu arbeiten sowie einmal eine Schulaufnahme, Fehlverhalten und die beeinträchtigte Konstitution der Kund*innen. Fünf AGH's wurden nicht verlängert, wovon eine in eine

Arbeitsaufnahme mündete. Zwei der AGH's wurden in eine kommunale Beschäftigung umgewandelt. (Stand 11/2020)

Aus der kommunalen Beschäftigung sind in diesem Jahr 3 Personen ausgeschieden. Ein Teilnehmer ist in ein Arbeitsverhältnis gewechselt und bei zwei Teilnehmern wurde die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen. (Stand 11/2020)

In der Beschäftigungsmaßnahme 50 plus waren fast durchgängig alle 19 Plätze belegt. Die Belegung der Plätze zeigte sich im Jahresverlauf zwar stabil – zum Ende des Jahres jedoch eher rückläufig-, aber dennoch mit einigem Personalwechsel verbunden. In diesem Jahr sind 6 Teilnehmer*innen regulär ausgeschieden (2 Teilnehmer*innen arbeiteten ehrenamtlich weiter, 2 Personen wechselten die Maßnahme und ein Teilnehmer wird im Folgejahr eine Fördermaßnahme nach § 16 i SGB 2 anfangen). Die Abbruchquote aus gesundheitlichen Gründen/ Tod (7) bzw. wegen vertragswidrigem Verhalten (2) lag bei 9 Teilnehmer*innen.

4. Das Wichtigste zusammengefasst:

Die Nachfrage nach Arbeitsgelegenheiten und der kommunalen Beschäftigung sowie die Zuweisungen durch das Jobcenter der Stadt Karlsruhe verlief dieses Jahr eher zurückhaltend und weniger stabil. Durch den Lockdown Ende März / Anfang April wurden die AGH's ausgesetzt und konnten erst nach knapp 2 Monaten nach und nach von den Teilnehmer*innen wieder aufgenommen werden. Die städtische Maßnahme KommBe lief unverändert weiter, so dass die finanziellen Einbußen nicht ganz so hoch ausfielen, aber dennoch einen erheblichen Verlust für den Caritasverband Karlsruhe e.V. bedeuten. Da auch die persönlichen Ansprechpartner (pAP's) im Job-Center keine direkten Beratungsgespräche, sondern nur telefonische Beratung anboten, verlief die Zuweisungspraxis dementsprechend schwierig.

Da die Beiertheimer Tafel die Hauptbeschäftigungsstelle für einen großen Teil der Maßnahmeteilnehmer*innen ist, wurden aus Sicherheitsgründen im zweiten Wellenbrecher-Lockdown zwei große Teams gebildet, die im 2-Schicht-System arbeiten. Hiermit soll gewährleistet werden, dass bei einem „Corona Fall“ dann wenigstens mit einem Team weitergearbeitet und der Betrieb aufrecht erhalten werden kann. Gerade die kurze Schließung der Tafel im Frühjahr hatte gezeigt, wie wichtig die Arbeit der Tafel zur Versorgung ihrer Kund*innen ist und die Tafel kaum noch aus der Karlsruher Hilfelandchaft wegzudenken ist.

Dagmar Finke, Julie Pfirrmann, Rita Bozkurt

Jahresstatistik 2020 Beratungs- und Familienzentrum Caritashaus Beschäftigungsförderung

Beratungskontakte:

Kund*innen	Beratungskontakte
111	1.997

5-Jahres-Vergleich „Kund*innen“:

2016	2017	2018	2019	2020
130	136	112	119	111

5-Jahres-Vergleich „Beratungskontakte“:

2016	2017	2018	2019	2020
2.388	2.635	2.360	2.183	1.997

Beratungsbereiche (Mehrfachnennungen möglich):

Allgem. Fragen	Arbeit	Aufenthalt	Problem mit Behörde	Beziehungsproblem	Finanzen	Gesundheit	Statusrechtl. Fragen	Wohnen	Sonstiges
0	106	0	0	0	4	12	0	8	0

Geschlecht:

männlich	weiblich
61	22

Alter:

bis 18	19-25	26-35	36-50	51-65	über 65	keine Angaben
0	2	15	20	70	1	3

Familienstand:

ledig	verheiratet	Lebens-Partnerschaft	verwitwet	getrennt lebend	geschieden	keine Angaben
41	11	1	0	6	24	28

Einkommen (Mehrfachnennungen möglich):

Lohn	Alg 1	Alg 2	Sozialhilfe	Krankengeld	Unterhalt	Rente	Sonstiges	keine Angaben
0	0	106	0	0	0	0	0	5

Zugang durch:

Eigeninitiative	Familie / Freunde	andere Berat. Dienste	Arbeitgeber	Arzt / Krankenkasse	Behörde	Kirche	Medien	Sonstige	keine Angabe
21	3	7	0	1	72	1	0	0	6

Evaluation 2020 Beratungs- und Familienzentrum Caritashaus Beschäftigungsförderung

Ziel	Bedarf	erreicht
Der*die Kund*in...		
... hat die Arbeitsanforderungen bewältigt	41	13
... hat sich an einen kontinuierlichen Arbeitsprozess gewöhnt	24	11
... hat eine Tagesstruktur entwickelt	23	9
... hat ein gesteigertes Selbstbewusstsein erhalten	1	0
... hat fachliche Kenntnisse erworben	2	1
... verfügt über vollständige Bewerbungsunterlagen	1	1
... war mit der AGH zufrieden	29	10
... ist informiert über Möglichkeiten der Stellensuche (Jobcenter/SIS, Internetadressen, Zeitungen...)	2	2
... ist motiviert an seiner*ihrer beruflichen Perspektive mitzuarbeiten	4	5